

# Risiko Steuer-Meldepflicht bei Auslandsbezug

**DIE MITTEILUNGSPFLICHTEN NACH DAC-6 UMFASSEN EINEN SEHR WEITEN ANWENDUNGSBEREICH. BEI VERSTÖßEN DROHEN HOHE GELDBÜßEN. KNAPPE FRISTEN ERFORDERN ZEITIGES HANDELN.**

## Executive Summary

- Bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen müssen den Finanzbehörden angezeigt werden.
- Der Begriff der Steuergestaltung wird sehr weit ausgelegt. Ein einfacher Auslandsbezug kann bei steuerlicher Auswirkung bereits ausreichen.
- Die Frist für die Meldung beträgt nur 30 Tage.
- Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € pro Fall geahndet werden.
- Eine steuerliche Compliance-Expertise ist zur Risikobewertung und -begrenzung unerlässlich.

## Wer ist betroffen?

Seit 1. Juli 2020 sind die Regelungen zur 6<sup>th</sup> EU Directive on Administrative Cooperation, kurz DAC-6, im deutschen Recht scharf gestellt. Grenzüberschreitende Steuergestaltungen sind dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anzuzeigen, wenn sie bestimmte Kennzeichen (sog. *hallmarks*) erfüllen. Der Anwendungsbereich umfasst keineswegs nur die bekannten „Big Player“ von internationalen Steuergestaltungen. Im Prinzip kann jeder betroffen sein, der grenzüberschreitende Tätigkeiten mit Steuerbezug vornimmt. Der internationale Bezug kann dabei bereits durch einen Geschäftspartner, Investor oder anderen an der Gestaltung Beteiligten ausgelöst werden. Als Ausschlusskriterien bleiben regelmäßig nur die *hallmarks*, welche oft eine steuerlich komplexe Prüfung und tiefgreifendes steuerliches Compliance-Fachwissen erfordern.

## Was sind die typischen Fälle?

Betroffen ist nicht nur die Finanzbranche. Ein erhöhtes Risiko einer Meldepflicht besteht insbesondere auch für die Immobilienbranche, z.B. bei Immobilien-Share-Deals mit REIT-Blocker Strukturen und internationalen Beteiligten; Betrieb eines Vermietungsunternehmens aus dem Ausland oder eine Projektentwicklung bei internationalen Beteiligungen. Daneben sind auch klassische Unternehmen von der Meldepflicht betroffen, z.B. bei der Be-

gründung und dem Einsatz von Finanzierungsgesellschaften, insbesondere im niedrig besteuerten Ausland oder bei der Einrichtung von unternehmensgruppeninternen Zentralgesellschaften in niedrig besteuerten Staaten, z.B. Einkaufs- oder Dienstleistungsgesellschaft. Darüber hinaus kann ein erhöhtes Risiko bei vielen anderen Konstellationen gegeben sein.

## Wann ist zu melden?

Gesetzlich ist eine Meldepflicht innerhalb von 30 Tagen vorgesehen. Der Fristbeginn kann dabei bereits durch die Möglichkeit zur Umsetzung oder eine Bereitstellung von Informationen und Unterlagen zur Umsetzung durch einen Berater ausgelöst werden.

## Was droht bei Verstößen?

Wer eine Mitteilung vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, riskiert eine Geldbuße von bis zu 25.000 €. Dabei kann ein wirtschaftlich einheitlicher Vorgang gleich mehrere Meldepflichten und damit Bußgelder nach sich ziehen.

## Praxistipp:

Wir raten dazu, mögliche Risikofälle frühzeitig überprüfen zu lassen, um meldepflichtige Fälle zu identifizieren und nicht meldepflichtige Fälle gut begründet dokumentieren zu können. Dadurch kann eine leichtfertige Nichtmeldung und damit ein Bußgeldrisiko vermieden werden. Dies ist zu Absicherungszwecken geboten, um eine Haftung zu verhindern. Damit dient eine fachkundige Beratung sowohl zur internen als auch zur externen Risikobegrenzung. Sollte es einmal zur Identifizierung eines meldepflichtigen Vorgangs kommen, bieten wir eine Begleitung „aus einer Hand“ an, d.h. von der Prüfung bis zur Meldung an die Behörden. Sofern in Zukunft einmal eine Nichtmeldung streitig gestellt werden sollte, unterstützen wir Sie bei der Verteidigung gegenüber der Finanzverwaltung. Gerne stehen Ihnen unsere erfahrenen Experten zur Verfügung.



---

**Ihre Ansprechpartner:**

**Dr. Dirk Koch**

Rechtsanwalt, Steuerberater  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Standort München  
dirk.koch@gsk.de

**Dr. Petra Eckl**

Rechtsanwältin, Steuerberaterin,  
Fachanwältin für Steuerrecht  
Standort Frankfurt a. M.  
petra.eckl@gsk.de

**Dominik Berka**

Rechtsanwalt, Steuerberater  
Standort Frankfurt a. M.  
dominik.berka@gsk.de

**Felix Schill**

Rechtsanwalt  
Standort Frankfurt a. M.  
felix.schill@gsk.de

**Stephan Wachsmuth**

Rechtsanwalt  
Standort München  
stephan.wachsmuth@gsk.de

---



### Urheberrecht

GSK Stockmann – Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von GSK Stockmann gestattet.

### Haftungsausschluss

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot auf Beratung oder Auskunft dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko.

GSK Stockmann und auch die in dieser Mandanteninformation namentlich genannten Partner oder Mitarbeiter übernehmen keinerlei Garantie oder Gewährleistung, noch haftet GSK Stockmann und einzelne Partner oder Mitarbeiter in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grund empfehlen wir, in jedem Fall eine persönliche Beratung einzuholen.

[www.gsk.de](http://www.gsk.de)

### GSK Stockmann

#### BERLIN

Mohrenstrasse 42  
10117 Berlin  
T +49 30 203907-0  
F +49 30 203907-44  
[berlin@gsk.de](mailto:berlin@gsk.de)

#### HEIDELBERG

Mittermaierstrasse 31  
69115 Heidelberg  
T +49 6221 4566-0  
F +49 6221 4566-44  
[heidelberg@gsk.de](mailto:heidelberg@gsk.de)

#### FRANKFURT / M.

Taunusanlage 21  
60325 Frankfurt am Main  
T +49 69 710003-0  
F +49 69 710003-144  
[frankfurt@gsk.de](mailto:frankfurt@gsk.de)

#### MÜNCHEN

Karl-Scharnagl-Ring 8  
80539 München  
T +49 89 288174-0  
F +49 89 288174-44  
[muenchen@gsk.de](mailto:muenchen@gsk.de)

#### HAMBURG

Neuer Wall 69  
20354 Hamburg  
T +49 40 369703-0  
F +49 40 369703-44  
[hamburg@gsk.de](mailto:hamburg@gsk.de)

---

#### LUXEMBURG

GSK Luxembourg SA  
44, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg  
T +352 271802-00  
F +352 271802-11  
[luxembourg@gsk-lux.com](mailto:luxembourg@gsk-lux.com)



YOUR PERSPECTIVE.

[GSK.DE](http://GSK.DE) | [GSK-LUX.COM](http://GSK-LUX.COM)